



CE 0482

flächen-wischdesinfektion af Lemonduft

- biologisch abbaubar lt. Gesetz
- gute Reinigungskraft
- alkoholfrei daher für Acrylglas geeignet

Präparatetyp

Das **aldehyd-, phenol- und alkoholfreie** Präparat hat eine gute Reinigungskraft sowie einen angenehmen, frischen Lemonduft. **medichem flächen-wischdesinfektion af Lemonduft** ist geprüft nach den neuen Richtlinien der DGHM (9/2001).

Anwendungsbereiche

Gem. MPG: Desinfektion und Reinigung von nichtinvasiven alkoholempfindlichen Medizinprodukten.

Gem. Biozidrichtlinie: Zur Flächendesinfektion- und reinigung von medizinischem Inventar und Flächen aller Art

Anwendung

1. Scheuer-Wisch-Desinfektionen (z.B. Zwei-Eimer-Methode) oder ähnliche Verfahren
2. Aus zentralen oder dezentralen Dosieranlagen
3. Mit Reinigungsmaschinen
4. Sprühen aus stationären oder mobilen Geräten
5. Aus Dosierflaschen

Mikrobiologie

medichem flächen-wischdesinfektion af Lemonduft wirkt:

bakterizid (inkl. MRSA)

levurozid

begrenzt viruzid (HBV/HIV/HCV/BVDV/Vaccinia/Papova/Rota)

Zusammensetzung

In 100 g Lösung sind enthalten:

3,33 g Didecyldimethylammoniumchlorid; 6,66 g Benzylalkyldimethylammoniumchlorid

Dosierung und Einwirkzeit

Einwirkzeit nach neuen DGHM-/VAH zur Flächendesinfektion:

bakterizid inkl. MRSA, levurozid

gem. DGHM/VAH Richtlinien geprüft bei hoher Belastung

1,00 % - 1 Std.

2,00 % - 30 min.

2,50 % - 15 min.

7,50 % - 1 min.

wirksam gegen behüllte Viren inkl. HIV/HBV/HCV/BVDV/Vaccinia

(begrenzt viruzid gem. RKI-Empfehlung)

2,50 % - 5 min.

2,00 % - 15 min.

7,50 % - 30 Sek.

Gutachten

Prof. Dr. Schubert, Frankfurt/Main: Gutachten zur Flächendesinfektion gem. neuen DGHM-Richtlinien 9/2001 vom 09.12.2003.

Univ.-Prof. Dr. med. Marth, Graz: Gutachten zur Flächendesinfektion gem. neuen DGHM-Richtlinien 9/2001 vom 16.12.2003.

Listungen / Zulassung / Registrierung

Gelistet in der aktuellen Desinfektionsmittelliste der DGHM/VAH.

Entspricht der EU-Richtlinie 93/42 EWG für Medizinprodukte.

Registriert als Biozid-Produkt bei der baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) gem. Biozidgesetz:

baua-Reg.-Nr.: N-23349.

Besondere Hinweise

Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei nicht für die Haut bestimmten Desinfektionsmitteln ist das Tragen von Schutzhandschuhen von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Desinfektionsmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen!